

## Hygieneinformation

für freiberuflich tätige Angehörige von Gesundheitsberufen (insb. Heilmasseure)

Die hygienischen Standards beziehen sich in erster Linie auf das Leistungsangebot, das am jeweiligen Berufssitz angeboten wird. Einzelne Bestimmungen wie z. B. die Maßnahmen der Händehygiene oder die Reinigung und Desinfektion von therapeutischen Hilfsmitteln, gelten jedoch auch für Tätigkeiten außerhalb des Berufssitzes (Hausbesuche). Diese Hygieneinformation umfasst den gegenwärtigen anerkannten allgemeinen Hygienestandard (State of the Art). Sie umfasst die allgemeinen und grundsätzlich einzuhaltenden Hygienestandards für alle freiberuflich tätigen Berufsgruppen der Gesundheitsberufe, zusätzlich kommen spezielle Hygienestandards für einzelne Berufsgruppen, abhängig vom jeweiligen Leistungsangebot, zum Tragen.

### Allgemeine Hygienestandards

1. In einer medizinischen Einrichtung ist grundsätzlich ein **Hygieneplan** zu fordern. Er stellt die Summe aller schriftlich festgelegten Standardarbeitsanweisungen (SOP´s) dar, inklusive eines Reinigungs- und Desinfektionsplanes. In seiner Minimalversion besteht der Hygieneplan **zumindest** aus einem **Reinigungs- und Desinfektionsplan**.  
(Ein Muster eines Reinigungs- und Desinfektionsplans ist in der Beilage angefügt. Dieser ist auf das in der Einrichtung angebotene Leistungsangebot und die dort in Verwendung stehenden Reinigungs- und Desinfektionsmittel anzupassen. Die Desinfektionsmittel sind namentlich anzuführen, nachdem unterschiedliche Einwirkungszeiten bei den jeweiligen Mitteln bestehen.)

**Folgende Standardarbeitsanweisungen sind in der Regel erforderlich:**

- a) Bei welchen Tätigkeiten Einmalhandschuhe zu tragen sind;
  - b) Für die Frequenz und Vorgehensweise der Reinigung und Desinfektion von Oberflächen;
  - c) Werden Flächendesinfektionsmittel erst in der Einrichtung in der richtigen Konzentration für die Anwendung zubereitet (Verdünnung), sind auch dafür praktische Anweisungen und entsprechende Dosierhilfen zur Verfügung zu stellen;
  - d) Für die Reinigung und Aufbereitung der Reinigungsutensilien; *Anmerkung: Utensilien für Flächenreinigung und Desinfektion (Mopps, Schwammtücher) müssen häufig (Mopps nach ca. 30 m<sup>2</sup> Fußboden, Schwammtücher nach einem Arbeitsdurchgang) gewechselt werden. Reinigungs- und Desinfektionslösungen sind gemeinsam mit dem Wechsel der Reinigungsutensilien zu wechseln. Reinigungsutensilien sind vorzugsweise in einer Waschmaschine thermisch zu desinfizieren (90°C). Anschließend müssen Mopps und Schwammtücher getrocknet werden und trocken aufbewahrt werden.*
  - e) Für die Aufbereitungsschritte von wieder verwendbaren Instrumenten.  
*Anm.: Medizinprodukte, die vom Hersteller als Einmalprodukte deklariert sind, sind grundsätzlich nicht wieder aufzubereiten. Bei der Instrumentendesinfektion ist auf den Personenschutz und auf die Gefahr der Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu achten. Daher müssen Instrumente zuerst desinfiziert werden und dürfen erst anschließend weiter aufbereitet werden.*
2. **Waschbecken oder Desinfektionsmittelpender** sind in gut erreichbarer Entfernung von den Arbeitsplätzen einzurichten. Vor jedem Klienten/Patienten ist eine **hygienische Händedesinfektion** durchzuführen. Das Waschen der Hände ist nur bei Verschmutzung erforderlich und ersetzt nicht die Händedesinfektion, die nach jedem Patienten durchzuführen ist.

3. Bei den Handwaschbecken sind **wandseitig fix montierte, mit dem Ellbogen bedienbare Seifen- und Desinfektionsmittelspender** zu installieren. (Empfohlen wird die Montage sogenannter Eurospender, diese sind in der Größe genormt und es können dort Gebinde unterschiedlicher Hersteller fixiert werden. Das erleichtert einen vom Betreiber erwünschten Produktwechsel bei Seifen und Desinfektionsmittel [Unverträglichkeitsreaktionen, Preisdifferenzen bei einzelnen Produkten]).
4. Für die **Desinfektion der Hände und Flächen und Instrumentarien** sind Präparate aus der aktuellen Expertenliste der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (**ÖGHMP**) oder der **VAH** (deutsches Äquivalent/Verein für angewandte Hygiene, vormals DGHM) zu verwenden. Die Expertenliste der ÖGHMP ist kostenlos im Internet abzurufen. [www.oeghmp.at](http://www.oeghmp.at) Durch die Verwendung der gelisteten Präparate ist für den Betreiber bei ordnungsgemäßem Einsatz die ausreichende Gewähr der geforderten Desinfektionswirkung gegeben.
5. **Sanitäre Anlagen für die Patienten** sind hygienisch akzeptabel auszustatten. *Anm.: Ein Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser, ein fix montierter Flüssigseifenspender mit Ellbogenbedienbarkeit und ein Einmalhandtuchspender sind als Mindestausstattung gefordert. Die zusätzliche Installation eines Desinfektionsmittelspenders ist notwendig, wenn die sanitäre Anlage auch vom Personal mitbenutzt wird.*
6. Wird in der Einrichtung ein **Sterilisator (Autoklav)** aufgestellt, dann ist zu beachten, dass Medizinprodukte nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) nur nach einem validierten Verfahren aufbereitet werden dürfen. Für die Sterilisation von Instrumenten mit Lumen sind Autoklaven mit Vakuumverfahren erforderlich. Autoklaven ohne Vakuumverfahren sind nur zur Sterilisation von massiven Instrumenten geeignet. Der Einsatz von Heißluftsterilisatoren ist nur in Ausnahmefällen akzeptabel. Die Verwendung von sogenannten Kugelsterilisatoren ist obsolet.  
Der Sterilisator, der ebenfalls ein Medizinprodukt darstellt, ist periodisch wiederkehrend, mindestens 1 x jährlich auf seine ordnungsgemäße Sterilisationsleistung durch eine autorisierte Stelle zu überprüfen. Das Prüfgutachten hat von einem Sachverständigen für Hygiene unterfertigt zu sein.  
Zusätzlich sind regelmäßige interne Überprüfungen durchzuführen und zu dokumentieren. *Anm.: Bei einem Vakuumautoklaven ist der Vakuumtest mindestens einmal wöchentlich erforderlich, weiterführende interne Überprüfungen sind mit dem Sachverständigen für Hygiene je nach Sterilisatortyp und Sterilisiergut festzulegen. Für jede Charge muss eine Chargendokumentation vorliegen. Die für die Sterilisation zuständige Person hat eine spezielle Ausbildung nachzuweisen (z.B. Ausbildungskurs der Österreichischen Gesellschaft für Sterilgutversorgung)*
7. **In der Einrichtung verwendete Wäsche** muss desinfizierend gewaschen werden (thermische Desinfektion bei 90°C oder ein überprüftes chemothermisches Verfahren). Reinwäsche muss staubfrei (z.B. in geschlossenen Kästen) und getrennt von der Schmutzwäsche aufbewahrt werden.
8. Wenn **hydrotherapeutische Einrichtungen oder Duschgelegenheiten für die Patienten** vorhanden sind, sind Warmwasserproben periodisch wiederkehrend mindestens 1-mal jährlich auf Legionellen zu untersuchen.  
*Anm.: Bei Vorhandensein von Warmwasserspeichern sind mindestens einmal jährlich durch ein akkreditiertes Labor (z.B. AGES, IFUM, lab-h/Univ. Prof. Dr. Bliem) Wasserproben auf Legionellen untersuchen zu lassen. Die Zahl der erforderlichen Proben (1 - 4 pro Anlage) hängt von der Größe des Warmwassersystems ab. Bei dezentraler Warmwasserbereitung mittels Durchlauferhitzer kann auf die Untersuchung verzichtet werden. Als Richtwert gilt: maximal 100 Legionellen/100 ml sind tolerabel, sofern im Befundkommentar keine andere Beurteilung erfolgt.*

9. Bei Vorhandensein **elektrotherapeutischer Einrichtungen** sind die **Elektrodentaschen** hygienisch korrekt aufzubereiten.  
*Anm.: Angefeuchtete Schwämme und Frotteelappen haben sich bei Untersuchungen oft als stark verkeimt erwiesen. Daher müssen diese nach jeder Anwendung aufbereitet werden. Die thermische Desinfektion mit ca. 90°C in einer Waschmaschine ist erforderlich; anschließend müssen Schwämme und Frotteelappen getrocknet und trocken aufbewahrt werden. Das Einlegen in Desinfektionsmittellösung ist wegen unsicherer Desinfektionswirkung und der Gefahr von Hautreizungen am Patienten abzulehnen. Grundsätzlich ist die Unbedenklichkeit abweichender Aufbereitungsmethoden durch ein Hygiene-gutachten zu belegen.*
10. **Massageöl und Kontaktgel** sind hygienisch korrekt zu applizieren.  
*Anm.: Tiegel zur Entnahme von Gelen mit den Fingern sind nicht akzeptabel. Massageöl und Kontaktgel sind aus Flaschen oder Tuben ohne Kontakt der Hand des Therapeuten mit dem Inhalt zu entnehmen.*
11. **Wird Fangomasse wiederaufbereitet**, ist eine Temperatur von mindestens 85°C über 10 min zur Desinfektion zu halten (darüber ist eine Dokumentation zu führen).
12. **Wärmebäder für Moorpackungen** sind regelmäßig mindestens 1 x wöchentlich auf 85°C über 10 min. aufzuheizen
13. **Munarimasse** ist täglich beim Anrühren auf mindestens 85°C über 10 min. aufzuheizen.
14. **Schwämme oder Tücher zum Abnehmen von Packungen** sind hygienisch korrekt zu behandeln.  
*Anm.: Sofern es sich nicht um Einmalprodukte handelt, müssen solche Utensilien nach jeder Verwendung gereinigt und thermisch desinfiziert werden. Siehe: Aufbereitung von Elektrodentaschen.*
15. Bei Vorhandensein von **hydrotherapeutischen Einrichtungen** sind diese korrekt zu desinfizieren.  
*Anm.: Therapiewannen sind nach jedem Patienten mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Wannen mit Unterwasserdruckstrahlmassageschläuchen, Hydroxurwannen, Massagematratzen für Wannen neigen zur Verkeimung. Für die Desinfektion eignen sich vor allem Sauerstoffabspalter, die speziell für diese Anwendungsbereiche angeboten werden.  
Zur Kontrolle der Wirksamkeit der Desinfektionsmaßnahmen sind bakteriologische Untersuchungen von Wasserproben aus Massageschläuchen, von Massagematratzen oder von frischem Badewasser mindestens 1x jährlich notwendig. [Bakteriologische Routineuntersuchung (Gesamtkeimzahl, E.coli, Enterokokken, Pseudomonas aeruginosa und Legionellen)].*

Weitere Angaben zur Hygiene in Gesundheitsberufen finden Sie in der **Hygiene-Verordnung der Österreichischen Ärztekammer** (diese Ausführungen sind zwar nur bindend für Arztpraxen, können aber sinngemäß auch für Niederlassungen von allen Gesundheitsberufen Anwendung finden).

[https://www.aerztekammer.at/kundmachungen/-/asset\\_publisher/KSydEGNV6Ajn/content/hygieneverordnung/261766](https://www.aerztekammer.at/kundmachungen/-/asset_publisher/KSydEGNV6Ajn/content/hygieneverordnung/261766)

**Beilage:** Muster eines Reinigungs- und Desinfektionsplans

Achtung: dieser Reinigungs- und Desinfektionsplan stellt lediglich ein Muster für die grundsätzliche Strukturierung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Es sind zudem auch der Name der Einrichtung (Berufssitz, Ordination, Praxis, etc.), sowie die in Verwendung stehenden Reinigungs- und Desinfektionsmittel namentlich einzusetzen und wer mit der Durchführung der Maßnahmen betraut ist.

## Muster eines Reinigungs- und Desinfektionsplanes

| WAS                                  | WANN   | WOMIT  | WIE   | WER      |
|--------------------------------------|--|--|---|----------|
| Händereinigung                       | bei Betreten und Verlassen des Arbeitsbereiches;<br>vor und nach Patientenkontakt  | Flüssigseife aus Spender                           | Hände waschen;<br>mit Einmalhandtuch abtrocknen   | Personal |
| Hygienische Händedesinfektion        | nach Kontakt mit potenziell infektiösem Material oder Körperregionen               | alkoholisches Händedesinfektionsmittel aus Spender | mit ausreichender Menge Hände vollständig benetzen, verreiben, bis Hände trocken sind (30 sec);<br>Kein Wasser zugeben! | Personal |
| Einmalhandschuhe (unsteril) anziehen | vor zu erwartendem Kontakt mit potenziell infektiösem Material oder Körperregionen | -  | nach Abschluss der Tätigkeit Handschuhe ausziehen und Hygienische Händedesinfektion durchführen                         | Personal |

| WAS  | WANN  | WOMIT   | WIE  | WER                      |
|--|---|---|--|--------------------------|
| Berufskleidung (Privatkleidung ist nicht gestattet)                      | sofortiger Wechsel nach Verschmutzung oder Kontamination mit infektiösem Material;<br>ansonsten täglich wünschenswert | in Waschmaschine  | Thermisch desinfizierendes Waschverfahren,<br>anschließend trocken und staubfrei aufbewahren | Personal oder Fremdfirma |
| Schutzkleidung<br>z.B. Einmalschürze                                     | bei Kontaminationsgefahr  | -   | Entsorgung nach Therapiemaßnahme   | -                        |
| Wäsche mit Patientenkontakt (textile Tücher)                             | nach jedem Patienten wechseln   | in Waschmaschine  | Thermisch desinfizierendes Waschverfahren,<br>anschließend trocken und staubfrei aufbewahren | Personal oder Fremdfirma |
| Med.-techn. Geräte +<br>Gerätewagen                                      | täglich,<br>nach Verschmutzung  | Reinigungsmittel<br>Flächendesinfektionsmittel              | mechanische Reinigung<br>Wischdesinfektion   | Personal                 |
| Elektrodenschwämme mit<br>Patientenkontakt                               | nach jeder Behandlung   | in Waschmaschine  | thermische Desinfektion  | Personal                 |
| Ultraschallköpfe   | nach jeder Behandlung   | Flächendesinfektionsmittel                                  | Wischdesinfektion  | Personal                 |
| Inhalationsgeräte  | nach jeder Behandlung   | nach Herstellervorschriften                                 | nach Herstellervorschriften<br>*)  | Personal                 |
| Fangopackungen bei Wiederverwendung                                      | nach jeder Behandlung   | in Rührwerk   | thermische Desinfektion<br>*)  | Personal                 |
| Therapiewannen   | nach jeder Behandlung   | Flächendesinfektionsmittel                                  | Wischdesinfektion  | Personal                 |
| Hydrotherapeutische Einrichtungen (z.B. Hydroxewannen, Sprudelmatratzen) | nach jeder Behandlung;<br>am Ende des Tages   | Desinfektionsmittel speziell auf die Einrichtung abgestimmt | nach Herstellervorschriften<br>*)  | Personal                 |

| WAS  | WANN  | WOMIT  | WIE   | WER                            |
|--|---|--|---|--------------------------------|
| Behandlungsliegen, Patientensessel                 | täglich;<br>nach Kontamination  | Reinigungsmittel<br>Flächendesinfektionsmittel   | mechanische Reinigung<br>Wischdesinfektion                                  | Reinigungspersonal<br>Personal |
| Therapiegeräte (z. B. Sprossenwand, Bälle, Matten) | täglich;<br>nach Kontamination  | Reinigungsmittel<br>Flächendesinfektionsmittel   | mechanische Reinigung<br>Wischdesinfektion                                  | Reinigungspersonal<br>Personal |
| Arbeitsflächen, Regale                             | täglich;<br>nach Kontamination  | Reinigungsmittel<br>Flächendesinfektionsmittel   | mechanische Reinigung<br>Wischdesinfektion                                  | Reinigungspersonal<br>Personal |
| Fußböden   | täglich;<br>nach Kontamination  | Reinigungsmittel<br>Flächendesinfektionsmittel   | mechanische Reinigung<br>Wischdesinfektion                                  | Reinigungspersonal<br>Personal |
| Toiletten, Waschbecken                             | täglich und bei Verschmutzung   | Sanitärreiniger                                  | mechanische Reinigung   | Reinigungspersonal             |
| Duschtassen  | nach jeder Benützung<br>nach Kontamination  | Sanitärreiniger<br>Flächendesinfektionsmittel    | mechanische Reinigung<br>Wischdesinfektion                                  | Reinigungspersonal<br>Personal |
| Wände, Türen                                       | 1 x monatlich,<br>bei Verschmutzung   | Reinigungsmittel                                 | mechanische Reinigung   | Reinigungspersonal<br>Personal |
| Schubladen, Heizkörper                             | 1 x monatlich,<br>bei Verschmutzung   | Reinigungsmittel                                 | mechanische Reinigung   | Reinigungspersonal<br>Personal |
| Reinigungsutensilien (Mopps, Schwammtücher)        | nach festgelegten Arbeitsabläufen, z. B. Reinigung von ca. 30 m <sup>2</sup> Fußboden | in Waschmaschine getrennt von der anderen Wäsche | Thermisch desinfizierendes Waschverfahren, anschließend trocken aufbewahren | Reinigungspersonal<br>Personal |

\*) eigene Standardarbeitsanweisung nach Herstellervorschrift erforderlich